

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pudagla zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Pudagla am 06.11.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 06.11.2014

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



i.A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.11.2014



Aktiva		Bilanz zum 01.01.2012		Passiva	
		€		€	
1	Anlagevermögen	2.182.987,56		1.776.770,87	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.799,00		1.776.770,87	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00		0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00		0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.799,00		0,00	
1.2	Sachanlagen	2.021.199,04		0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	13.888,78		0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	203.720,21		575.204,79	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	657.483,18		566.565,75	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.072.916,54		474.826,05	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		78.410,60	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00		13.319,10	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	46.888,32		0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.302,01		0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00		0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00		8.649,04	
1.3	Finanzanlagen	146.989,52		0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.3	Beteiligungen	68.070,00		0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	78.919,52		0,00	
1.3.6	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00	
1.3.7	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00	
1.3.8	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.9	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00		0,00	
2	Umlaufvermögen	192.717,48		23.729,38	
2.1	Vorräte	66.021,48		0,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		11.504,02	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unterfertige Leistungen	0,00		11.504,02	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	66.021,48		0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		2.341,20	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	126.696,00		0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.851,82		0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.430,22		0,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.101,00		0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	301,60		0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	110.009,23		9.362,64	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	109.716,60		0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	292,63		0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	103,13		0,00	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00		0,00	
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00	
3.1	Disagio	0,00		0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00	
4	Aktive latente Steuern	0,00		0,00	
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.375.705,04		2.375.705,04	

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd

Abschließender Prüfungsvermerk

zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

der Gemeinde Pudagla

durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Pudagla hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Usedom-Süd übertragen.

Das Amt Usedom-Süd konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Pudagla.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Pudagla vom 15.10.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 09.10.2012 bis 28.08.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Pudagla geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende Feststellungen:

- Für die Darstellung von Zahlungsabwicklungen (z.B. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) und Verwahrungen/Vorschüsse wurden die Produkte 61800 und 61999 gebildet, die weder im Produktplan vorgesehen noch in einem Teilhaushalt abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkonten nicht mehr vorgesehen. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell darzustellen. Die auf den außerhalb des Produktplanes bebuchten Konten sind unter dem Produkt 61200 mit darzustellen und damit in einen Teilhaushalt zu integrieren, soweit sie nicht konkret einem anderen Produkt inhaltlich zuzuordnen sind. Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.
- Straßen, die mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden, wurden keiner Zustandsbewertung durch die Verwaltung unterzogen. In der Stellungnahme des Amtes

wurde erklärt, dass eine Zustandsbewertung nur als sinnvoll erachtet wird, wenn die planmäßige Afa nicht mit dem derzeitigen Zustand übereinstimmt. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass zum Bewertungsstichtag die planmäßige Abschreibung mit dem aktuellen Zustand der jeweiligen Straße übereinstimmte. Das RPA weist darauf hin, dass zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Zustand der Vermögensgegenstände zu prüfen ist, um ein tatsächliches Bild der Vermögenslage darzustellen.

- Die Dienstanweisung „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Usedom-Süd und der amtsangehörigen Gemeinden“ ist noch nicht in Kraft getreten, da der Beschluss der Amtsausschussvertreter zur ersten Bewertungsrichtlinie zunächst aufgehoben werden muss.
- Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Pudagla die Betriebskostenabrechnung für die vermieteten Wohnungen im Schloss erstellt. Somit wäre bereits in der Eröffnungsbilanz ein Betrag für unfertige Leistungen auszuweisen gewesen. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz technisch nicht mehr möglich ist. Der Sachverhalt ist für die Folgejahre zu berücksichtigen.
- Für die Restaurierung der Mühle Pudagla wurden keine Sonderposten eingestellt. Nach Auskunft der Bauverwaltung hat die Gemeinde Fördermittel für die Restaurierung (1997) und den Mahlgang (1998) erhalten (siehe auch Chronik der Bockwindmühle unter www.usedom-bockwindmühle-pudagla.de). Entsprechende Nachweise konnten dem RPA bislang nicht vorgelegt werden, sodass zunächst kein Sonderposten eingestellt worden ist. Der Sachverhalt ist nochmals zu prüfen; ggf. ist eine Korrektur im Jahresabschluss vorzunehmen.
- Die eingestellten Sonderposten für die Kita Pudagla wurden auf Grundlage der tatsächlich eingegangenen Zahlungen vorgenommen, da der Verwendungsnachweis noch nicht abschließend geprüft wurde. Die Höhe der Sonderposten ist daher nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises zu kontrollieren und ggfs. anzupassen.
- Die „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ sind als Bruttobetrag in die Bilanz zu übernehmen. Eine Verrechnung mit denen beim Amt geführten Mietkautionen und Mietkautionssparbüchern ist unzulässig. Diese sind zukünftig unter den Liquiden Mitteln auszuweisen.

- In der Eröffnungsbilanz ist ein Gesamtforderungsbetrag von 126.696,00 € ausgewiesen. Aus der Belegprüfung 2011 und 2012 wurde jedoch ersichtlich, dass die Liquiditätsauskehr des Amtes für 2011 von 8.175,14 € im Jahr 2012 als Ist-Buchung auf das Jahr 2011 vorgenommen wurde, was zu beanstanden ist. Im Ergebnis wäre der Betrag als Kassenrest in der JR 2011 und als Forderung in der EÖB darzustellen gewesen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Pudagla ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt	<u>2.375.705,04 €.</u>
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt	<u>74,79 %.</u>
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	<u>54,55 €.</u>

Die Gemeinde Pudagla ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd am 15.10.2014 keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Feststellungen und Hinweise: –

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auch unter Beachtung der Einschränkungen ist im Ergebnis festzustellen, dass die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Pudagla wiedergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd empfiehlt der Gemeindevertretung Pudagla, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Usedom, 15.10.2014



Meier

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender